

Gemeinde Möser

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz von Auslagen und Verdienst für die in der Gemeinde Möser ehrenamtlich tätigen Bürger und den hauptamtlichen Bürgermeister vom 18.05.2010

Wortlaut der 2. Änderungssatzung:

Auf der Grundlage der §§ 6 und 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.93 (GVBl. LSA S. 568) sowie unter Bezug auf die Runderlasse des Innenministeriums vom 11.06.94, 29.12.94 und 17.12.2008 sowie der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 07.03.2002, diese in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat am 08.04.2014 folgende

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz von Auslagen und Verdienst für die in der Gemeinde Möser ehrenamtlich tätigen Bürger und den hauptamtlichen Bürgermeister

beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

1. § 4 (1) wird wie folgt ergänzt:

§ 4 Entschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Möser und die Ortschaftsfeuerwehren

(1) Für Funktionsträger mit nachweisbarer Qualifikation und Berufung in die Funktion werden monatliche pauschale Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) Gemeindeführer	180,-- €
b) stellv. Gemeindeführer	130,-- €
c) Ortsführer	100,-- €
d) stellv. Ortsführer	40,-- €
e) Jugendfeuerwehrwart der Ortschaft	30,-- €
f) Zugführer	30,-- €
g) Gerätewart der Ortschaft	20,-- €
h) Gemeindejugendfeuerwehrwart	40,-- €

Werden mehrere Funktionen gleichzeitig ausgeübt, besteht Anspruch nur auf die jeweils höchste Entschädigung.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.02.2014 in Kraft.

Möser, den 08.04.2014

Bernd Köppen
Bürgermeister